



Konformitätserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren
Geschätzte Kundinnen und Kunden

Im Interesse unserer Kunden, der Umwelt und in eigenem Interesse nehmen wir unsere Pflichten in Sachen RoHS, REACH sowie Dodd-Frank Act / Konflikt Mineralien (3TG) sehr ernst.

Konformitätserklärung RoHS

Hiermit bestätigen wir die Konformität unserer Produkte entsprechend der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 08.06.2011 zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten sowie die Einhaltung der zulässigen Höchstkonzentration in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozent von Cadmium < 0,01% sowie Blei, Quecksilber, Sechswertiges Chrom (Cr6+), Polybromierte Biphenyle (PBB) und Polybromierte Diphenylether (PBDE) < 0,1% gemäss Anhang II der Richtlinie.

Konformitätserklärung in Anlehnung an REACH

Hiermit bestätigen wir die Konformität unserer Standardprodukte nach schweizerischer Konformität, welche weitgehend der aktuellen Version der REACH Richtlinie (1907/2006/EG) und den mitgeltenden Forderungen entspricht. Die Produkte enthalten gemäss Auskunft unserer Lieferanten keine Substanzen, die auf der SVHC-Liste (Ausgabedatum ECHA 17.12.2015 - 168 Substanzen) aufgeführt sind bzw. werden die maximal zulässigen Grenzwerte eingehalten. Um unseren Kunden die kontinuierliche Versorgung mit zuverlässigen und sicheren Produkten zu gewährleisten, stellen wir sicher, dass unsere Lieferanten alle Anforderungen in Bezug auf chemische Stoffe und Materialien erfüllen.

Dodd-Frank Act / Konflikt Mineralien

Der Dodd-Frank Act dient zwar in erster Linie der Reform des US-Finanzmarktrechts. Er beinhaltet aber auch Offenlegungs- und Berichtspflichten für US-börsennotierte Unternehmen bezüglich der Verwendung bestimmter Rohstoffe, die aus der Demokratischen Republik (DR) Kongo oder ihren Nachbarstaaten stammen. Beim Konflikt Mineralien handelt es sich insbesondere auf Zinn, Tantal, Wolfram, Columbit, Gold und deren Derivate. Des Weiteren zielt er unter anderem darauf ab, den Handel mit diesen Substanzen, welche aus diesen Konfliktgebieten stammen, einzuschränken bzw. zu unterbinden.

In diesem Zusammenhang haben wir unsere wichtigsten Lieferanten mit den Anforderungen konfrontiert und können bestätigen, dass grundsätzlich keines der oben aufgeführten Metalle aus einem der auf der Liste aufgeführten Konfliktländer wie der Demokratischen Republik Kongo oder den angrenzenden Staaten stammt. Wir weisen Sie darauf hin, dass alle Hersteller auch Metall aus Recycling- oder Schrottbezugsquellen einsetzen.

Obwohl seitens unserer Lieferanten keinerlei Anhaltspunkte für unrichtige Angaben zu erkennen sind, lehnen wir jedoch die Haftung für die Richtigkeit der gemachten Angaben ab.

Freundliche Grüsse

Roman Anliker, Geschäftsleiter

Thomas Kälin, Bereichsleiter Betrieb